



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst**Dr. Peter Christ**

Telefon 0512/508-2209

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für
Finanzen
Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien

e-Recht@bmf.gv.at

**Steuerreformgesetz 2009;
Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-1055/36

Innsbruck, 27.01.2009

Zu Zl.: BMF-010000/0001-VI/A/2009 vom 14. Jänner 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum oben angeführten Gesetzentwurf wird aus der Sicht des Landes Tirol folgende Stellungnahme abgegeben:

Einleitend ist auf die Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz vom 22. Jänner 2009 sowie der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 24. April 2008 und vom 26. September 2008 zu verweisen, wonach wegen der zu erwartenden Auswirkungen auf die Länder die rechtzeitige Einbindung der Länder in die Verhandlungen zur Steuerreform jedenfalls vor der Beschlussfassung im Ministerrat gefordert und ein Verhandlungsteam der Länder nominiert wurde. Weiters wurde Ersatz für den Einnahmehausfall auf Seiten der Länder und Gemeinden durch den Bund gefordert.

Den eingangs zitierten Beschlüssen auf Einbindung des Länderkomitees in die Verhandlungen zur Steuerreform wurde nicht Rechnung getragen. Das Bundesministerium für Finanzen hat vielmehr nur die beamteten Vertreter der Länder zu § 6 FAG 2008-Verhandlungen eingeladen. Gemäß dieser Bestimmung hat der Bund mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen. Diese Verpflichtung des Bundes sieht das Land Tirol bislang als nicht erfüllt an.

Der vorliegende Entwurf eines Steuerreformgesetzes 2009 würde bei den Ländern zu massiven Mindereinnahmen führen. Laut aktuellen Informationen des Bundesministeriums für Finanzen wären folgende Einnahmehausfälle für die Länder zu erwarten:

2009	€ 457 Mio.
2010	€ 611 Mio.
2011	€ 666 Mio.
ab 2012	€ 677 Mio.

Festzuhalten ist, dass mit den finanziellen Auswirkungen dieser Steuerreform auf die Länder die im geltenden Finanzausgleich von den Ländern erkämpften positiven Effekte zur Gänze aufgehoben werden. Die Länder sind zum Zeitpunkt des Abschlusses des geltenden Finanzausgleiches davon ausgegangen, dass die für 2010 angekündigte Steuerreform ein Volumen in der Größenordnung von € 3 Mrd. haben werde. Abzüglich des vorgezogenen Teiles für die Reduzierung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge in der Höhe von € 300 Mio. ergibt sich somit eine Summe von € 2,7 Mrd. Die vorgesehene Novelle sieht jedoch ein Volumen von € 3,2 Mrd. (laut aktuellen Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen € 3,14 Mrd.) vor. Aus Sicht des Landes Tirol müsste der Bund daher zumindest über jene Beträge, die über das Volumen von € 2,7 Mrd. hinausgehen, Verhandlungen mit den Ländern führen.

Dazu kommt, dass durch das Konjunkturpaket II weitere Einnahmehausfälle für die Länder durch die Einführung einer vorzeitigen Abschreibung für Abnutzung in den Jahren 2010 bis 2012 in der Höhe von € 150 Mio. entstehen. Die Einführung des Gratis-Kindergartenjahres, aber auch die Erwartungshaltung des Bundes, dass die Mittel für die regionale Beschäftigungsoffensive durch die Länder zu verdoppeln sind, werden zu weiteren finanziellen Belastungen der Landeshaushalte führen.

Diese finanziellen Auswirkungen auf die Länder erfordern daher entsprechende Verhandlungen auf politischer Ebene.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Dr. Liener

Landesamtsdirektor